

# Bekanntmachung

Über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2018  
des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes

Nach § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 06.04.1993 (GVOBl. MV S.250) wird das Ergebnis des Jahresabschlusses auf den 31.12.2018 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes, Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bekannt gemacht.

1. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RMS Nordrevision GmbH aus Berlin am 06.09.2019 erteilt.
2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat am 21.11.2019 den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 mit folgender Feststellung weitergeleitet:

„Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen verweist der Landesrechnungshof auf die Ausführungen des Abschlussprüfers im Bestätigungsvermerk.“

3. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 14.11.2019 den Jahresabschluss 2018 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes festgestellt und dem Betriebsleiter Entlastung erteilt. Demnach soll der Jahresgewinn von 324.275,82 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresabschluss 2018, der Lagebericht sowie die o. g. Vermerke liegen in der Zeit vom 17.02. bis 28.02.2020 während der Öffnungszeiten der Kur- u. Tourismus GmbH Zingst, Seestraße 56, Finanzabteilung, zu jedermann Einsichtnahme aus.

Ostseeheilbad Zingst, 13.01.2020

gez.  
Christian Zornow  
Bürgermeister